Antrag auf Förderung von Maßnahmen der Nachbarschaftsentwicklung im Wohnraumförderprogramm der Region Hannover



Antrag an die	Antragsjahr:
Region Hannover	
Fachbereich Soziales (50)	Antragsnummer Region Hannover:
Team Wohnen (50.16)	
Hildesheimer Str. 20	Eingangsvermerk Region Hannover
30169 Hannover	

Bitte senden Sie den Antrag einschließlich Anlagen an die angegebene Adresse und per E-Mail an wohnraumfoerderung@region-hannover.de.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragstellende regionsangehörige Stadt oder Gemeinde:		
1.2 Kontaktdaten:		
Name:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon		
E-Mail:		
1.3 Ansprechpartner/in:		
Name, Vorname:		
1.4 Bankverbindung:		
Kreditinstitut:		
IBAN:		
1.5 Antragstellerin ist vorsteuerabzugsberechtigt:		
2. Gegenstand der Zuwendung		
2.1 Titel der städtebaulichen Einzelmaßnahme		

22	
	2 Gebietsbezug der städtebaulichen Einzelmaßnahme
	Zentrales Siedlungsgebiet des Zentralen Ortes gem. RROP Region Hannover
	Adresse/ räumliche Lage/ Ortsteil:
	Außerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des Zentralen Ortes gem. RROP Region Hannover
	Adresse/ räumliche Lage/ Ortsteil:
2.3	B Größe der Wohnbauentwicklungsplanungen
	geförderte Wohnungen, davon regionsgefördert gem. Abschnitt 2 Wohnraumförderprogramm
	Die geförderten Wohnungen teilen sich wie folgt auf:
	Wohnungen (Neubau)
	Wohnungen (Umbau)
	Wohnungen (Ausbau)
	Wohnungen (Erweiterung)
	Wohnungen (Modernisierung)
2	
J. 1	Angaben zu weiteren Förderungen
Bitte	Angaben zu weiteren Förderungen e geben Sie an, durch welches weitere Förderprogramm bzw. sonstige Finanzierungshilfen Ihre städtebauliche relmaßnahme gefördert wird.
Bitte Einz	geben Sie an, durch welches weitere Förderprogramm bzw. sonstige Finanzierungshilfen Ihre städtebauliche
Bitte Einz	e geben Sie an, durch welches weitere Förderprogramm bzw. sonstige Finanzierungshilfen Ihre städtebauliche zelmaßnahme gefördert wird. e jeweiligen Zuwendungsbescheid/ Förderzusage als Kopie beifügen bzw. nachreichen!

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Bitte eine detaillierte Ausgabenaufstellung und ggf. vorliegende Kostenschätzung/en von Dienstleisterinnen/ Dienst leistern/ Bauträgerinnen oder Bauträgern beifügen.	
Die Zuwendung soll weitergeleitet werden an	
	Ausgaben in Euro

	Ausgaben in Euro
4.1 Ausgaben der Maßnahme ohne Umsatzsteuer	
Umsatzsteuer	
Gesamtausgaben (brutto)	
4.2 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben	
a) Vorsteuer	
b) Personal- und Sachkosten	
c) Aufbringung des Eigenanteils	
d) Abriss von Gebäuden/ baulichen Anlagen	
e) Grunderwerb	
f) Beseitigung von Bodenkontaminationen/ Grundwasserverunreinigungen	
g) Allgemeinde Einbauten und Ausstattung	
h) Abgaben- und Auslagenbefreiung	
i) Beschaffung von Fremdmitteln zur Deckung des Eigenleistungsanteils/ Aufnahme von Vor- und Zwischenfinanzierungen	
j) Eigenmittel (Kommune/ Gemeinde als Zuwendungsempfängerin) Eigenmittel (Kommune/ Gemeinde als Erstempfängerin der Zuwen-	
dung zur Weiterleitung)	
k) Zuschuss aus Förderprogramm gemäß 3.1	
I) Sonstige Finanzierungshilfen gemäß 3.2	
4.3 Zu erwartende Einnahmen durch die Maßnahme	
4.4 Beantragte Zuwendung (Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben)	

4.5 Antragstellerin hat ei	ne eigene Rechnungsprüfungsabteilung 🔲 ja 🔲 nein
5. Durchführungszeitraum und Zeitrahmen	
5.1 Beginn:	
5.2 Abschluss:	
me betreffenden Lieferungs- o gonnen werden. Über eventud	der städtebaulichen Einzelmaßnahme (Abschluss eines die Durchführung der Maßnah oder Leistungsvertrages) darf nicht vor Förderzusage durch die Region Hannover be- elle Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns entscheidet die Region Wohnraumförderprogramms der Region Hannover.
5.3 Vorzeitiger Maßnahm	enbeginn wird beantragt:
☐ ja (bitte begründen)	
_	
nein	
5.4 Zeitplan für Mittelabr	uf
1. Rate:	
2. Rate:	
: Kurzboaründung dor	städtebaulichen Einzelmaßnahme
_	aßnahme (u.a. Bezug zu Wohnbauentwicklungsplanungen, (Raum)Bedarf, Standort, nenhang mit anderen Maßnahmen)
6 2 Notwondigkoit dar Fö	vedorung (u. a. Figonmittel, Retailigung Dritter, Förderhöhe)
6.2 Notwendigkeit der Fö	erderung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)
6.2 Notwendigkeit der Fö	r derung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)
6.2 Notwendigkeit der Fö	rderung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)
6.2 Notwendigkeit der Fö	rderung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)
6.2 Notwendigkeit der Fö	rderung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahme (Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin, die Finanzlage der Antragstellerin usw.)
8. Erklärungen
Die Antragstellerin erklärt:
8.1 Mir sind die Abschnitte 1 und 4 des Wohnraumförderprogramms der Region Hannover im Wortlaut bekannt.
8.2 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und auch vor Bestandskraft des Zuwendungsbescheides wird mit der Maßnahme nicht begonnen; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
8.3 Ich verpflichte mich, jede Abweichung von den gemachten Antragsangaben, jede zuwendungsrelevante Änderung, insbesondere des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen der Region Hannover unter Angabe von Gründen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
8.4 Die Gebäude oder baulichen Anlagen der sozialen Infrastruktur sollen für den Zeitraum von 35 Jahren für die vorgesehenen Ziele und Zwecke genutzt werden.
8.5 Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen für mich als verbindlich an.
Ort Datum
Ort, Datum Unterschrift und Stempel der Antragstellerin

AnlagenDem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (Kopie ausreichend):

Beschreibung des Objektes oder der baulichen Anlage (Übersichts-, Lage-, Bau- und/ oder Raumpläne)
Baubeschreibung/ Erläuterungsbericht
Städtebauliche Gesamtstrategie in Form (städtebaulicher) Entwicklungskonzepte oder vergleichbarer (Fach-) Planungskonzepte
Begründung, Zielstellung und Beschreibung der städtebaulichen Einzelmaßnahme im Kontext gesamt- strategischer Entwicklungsplanungen, insbesondere Darstellung
- des direkten Zusammenhangs mit den geförderten Wohneinheiten bzw. den berücksichtigten Zielgruppen,
- des Bedarfs und der Zweckbestimmung für den Nutzungszeitraum,
 der intendierten Wirkung auf die Entwicklung der Nachbarschaft/ des Wohnumfeldes und Darlegung der Bedeutung der Maßnahme für die städtebauliche und soziale Quartiers- und Ortsteilentwicklung im Zusammenhang mit der angestrebten Wohnbauentwicklung
Umfang der Berücksichtigung von Interessen von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit, insb. auch Menschen mit Sehbehinderung)
Nachweis und Erklärung zu Eigentumsverhältnissen
Zuwendungsbescheid/e zu Förderprogramm/en (Bund, Land, Kommune, WohnBauPrämie Region Hannover) oder Förderzusage/n sonstiger Finanzierungshilfe/n
Baufachliche Planungsunterlagen, bauaufsichtliche oder sonstige erforderliche Genehmigungen/ Bericht über den Stand bauaufsichtlicher oder sonstiger erforderlicher Genehmigungen
Die nach der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellenden Unterlagen
Detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan
Erklärung zu Eigenmitteln
Bau- und Investitionskostenrechnung nach DIN 276
Sonstiges (bitte benennen)



Datenschutzrechtliche Hinweise

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Wohnraumförderung durch die Region Hannover, Team 50.08, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Bst. e DSGVO i.V.m. § 3 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Die Region Hannover kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Sie müssen mit einer für Sie nachteiligen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden mindestens bis zum Ende der zweckbestimmten Nutzung des Gebäudes oder der baulichen Anlage und darüber hinaus zehn Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Erstkontakt zwischen regionsangehöriger Stadt oder Gemeinde und Region Hannover.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter **Datenschutz@region-hannover.de** kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend zu machen.